Nr.: RA-000814-A0-021

Anlage-Nr. : 12 Seite : 1 / 10

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: GTX-9519



# **Technische Daten, Kurzfassung**

### Raddaten

Radtyp:	GTX-9519
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	BORBET
Montageposition:	Hinterachse *
Radausführung:	LK112
Radgröße:	9½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø66,6
geprüfte Radlast:	720 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

<sup>\*</sup> Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp GTX-8519, LK112 (KBA 50450) zu entnehmen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
B8, B81, 4G, 4G1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		120 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
8R, 8R1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		140 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		

Nr.: RA-000814-A0-021

Anlage-Nr.: 12 Seite: 2 / 10

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: GTX-9519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
B8 B81	e1*2001/116*0430* e13*2007/46*1084*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35		
88 bis 199	Audi A4, A4 quattro (Baureihe B8, Limousine, Kombi, außer S4)	235/35R19	235/35R19 K04)K28)K64)T91)	A01) bis A10) E79)N245)	
	,	245/35R19	245/35R19 K04)K28)K64)	A01) bis A10) E79)	

Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
B8	e1*2001/116*0430*				
B81	e13*2007	/46*1084*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35		
200 bis 245	Audi A4, S4	235/35R19	235/35R19	A01) bis A10)	
	(Baureihe B8, Limousine, Kombi)		K04)K28)K64)T91)	E79)	
		245/35R19	245/35R19 K04)K28)K64)	A01) bis A10) E79)	

Nr.: RA-000814-A0-021

Anlage-Nr. : 12 Seite : 3 / 10



Teiletyp: GTX-9519



ABE / EG-Genehmigung(en): Typ(en): **B8** e1\*2001/116\*0430\*.. Motorleistungen zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise Handelsbezeichnungen Vorderachse Hinterachse 8.5x19,ET35 9.5x19,ET35 100 bis 200 Audi A4 235/35R19 235/35R19 A01) bis A10) (Baureihe B9, Limousine, K04) E80) Kombi) 245/35R19 A01) bis A10) 245/35R19 K04)K28)K71) E80) 255/30R19 255/30R19 A01) bis A10) K04)K28) E80) 225/35R19 255/30R19 A01) bis A10) K04)K28) E80)V00)

265/30R19

265/30R19 K02)K28)

275/30R19

275/30R19

K02)K28)K71)

K02)K28)K71)

K02)K28)

A01) bis A10) E80)V00)

A01) bis A10)

A01) bis A10)

A01) bis A10)

E80)V00)

E80)V00)

E80)V00)

225/35R19

235/35R19

235/35R19

245/35R19

Nr.: RA-000814-A0-021

Anlage-Nr.: 12 Seite: 4 / 10



Teiletyp: GTX-9519



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en)	:	
B8	e1*2001			
B81	e13*200	7/46*1084*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
100 bis 245	Audi A5 (5-türer, Coupe, Cabrio)	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) N245)T91)
		235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) G4W)N245)
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10)
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10) GCG)
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) GCF)V00)
		225/40R19	265/35R19	A02) bis A10) GCF)V00)
		235/35R19	265/30R19	A02) bis A10) V00)
		235/35R19	275/30R19	A02) bis A10) V00)
		235/40R19	265/35R19	A02) bis A10) G4W)V00)
	des Pedes CTV 0540 1 V4	245/35R19	275/30R19	A02) bis A10) V00)

Nr.: RA-000814-A0-021

Anlage-Nr.: 12 Seite: 5/10



Teiletyp: GTX-9519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
B8	e1*2001/116*0430*				
B8	e1*2001	/116*0447*			
B81	e13*200	7/46*1084*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35		
245 bis 260	Audi S5 (5-türer, Coupe, Cabrio)	245/35R19	245/35R19	A02) bis A10)	
		255/35R19	255/35R19	A02) bis A10) GCF)	
		245/35R19	275/30R19	A02) bis A10) V00)	

Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en)	:	
4G 4G1		7/46*0436* 17/46*1147*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen		rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)	]	Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35	
100 bis 245	Audi A6 (Limousine, Kombi)	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) B64) E54)ER1)N255)
		255/40R19	255/40R19 K28)K71)	A01) bis A10) B64) E54) ER1)
		225/45R19	245/40R19 N255)	A02) bis A10) B64) E54) ER1)V00)
		225/45R19	255/40R19 K28)K71)	A01) bis A10) B64) E54) ER1)V00)
Die Versee terre	La Dalla OTV 0740 LV4	235/45R19	265/40R19 K28)K71)	A01) bis A10) B64) E54) ER1)GCH)V00)

Nr.: RA-000814-A0-021

Anlage-Nr. : 12 Seite : 6 / 10



Teiletyp: GTX-9519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4G 4G1	e1*2007 e13*200				
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Vorderachse Hinterachse		Auflagen und Hinweise	
(,		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35		
140 bis 245	Audi A7	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) B64) N255)	
		255/40R19	255/40R19	A02) bis A10) B64)	
		235/45R19	265/40R19 K63)	A01) bis A10) B64) V00)	
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) B64) V00)	

Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
8R	e1*2001/116*0473*					
8R	e1*2001/1	e1*2001/116*0497*				
8R1	e13*2007/	e13*2007/46*1083*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse Hinterachse				
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35			
100 bis 200	Audi Q5	255/45R19	255/45R19	A01) bis A10)		
	(ohne Serienverbreiterung)		K04)	EF0) ER3)		

Die Verwendung des Rades GTX-9519, LK112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GTX-8519 (KBA 50450) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder -und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):			
8R	e1*2001/1	16*0473*			
8R	e1*2001/116*0497*				
8R1	e13*2007	/46*1083*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.5x19,ET35	9.5x19,ET35		
100 bis 200	Audi Q5	255/45R19	255/45R19	A02) bis A10)	
	(mit Serienverbreiterung)			EF0) ER3)	

Nr.: RA-000814-A0-021

Anlage-Nr. : 12 Seite : 7 / 10

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: GTX-9519



### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B64) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage: Achse1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø356x34 mm

Nr.: RA-000814-A0-021

Anlage-Nr. : 12 Seite : 8 / 10

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: GTX-9519



- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E79) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014, Baureihe B8.
- E80) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015, Baureihe B9.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max.1428 kg.

  Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 8.3 in den Fahrzeugpapieren).

  Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER3) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1395 kg.

  Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 8.3 in den Fahrzeugpapieren).

  Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/30R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCG) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000814-A0-021

Anlage-Nr. : 12 Seite : 9 / 10

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: GTX-9519



- GCH)Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R19, 265/30R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die hinter dem Befestigungsniet des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
  - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.
- K71) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte, eng an das Blechradhaus anzulegen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000814-A0-021

Anlage-Nr. : 12 Seite : 10 / 10

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: GTX-9519



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 12 mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ GTX-9519 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 20.12.2015